

## Schweiz

Dienstag, 30. Januar 2007



Das FBI soll im Lager Guantánamo Gefangenen Fotos aus der Schweiz vorgelegt haben. (reuters)

### Mehrwert

- › Experten bezweifeln Wert der Aussagen

29. Januar 2007, 16:05

## Kritik an Zusammenarbeit Schweiz-Guantánamo

### Amnesty International ist schockiert

**Die Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft (BA) Gefangenen des US-Lagers Guantánamo Fotos von mutmasslichen Schweizer Islamisten vorlegen liess, stösst auf scharfe Kritik. Amnesty International (ai) spricht von Doppelmoral.**

Es gehe nicht an, dass die Schweiz offiziell verlange, dass auf Guantánamo die Genfer Konventionen eingehalten würden, was ein Folterverbot einschliesse, und zugleich die BA mit der Folterinstitution auf Kuba zusammenarbeite. «Wir sind schockiert», sagte ai-Sprecher Jürg Keller.

Die Vorlage der Fotos ist belegt, wie der «Blick» in seiner Montagsausgabe berichtete: Aus dem vor kurzem veröffentlichten Jahresbericht der Geschäftsprüfungs-Kommissionen (GPK) und der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) der eidg. Räte geht hervor, dass die BA die Vorlage der Fotos in Guantánamo zugibt.

### BA war offenbar aktiv tätig

Die BA hatte die Fotos der US-Bundespolizei FBI übergeben, die diese wiederum den Gefangenen zeigte. Die BA sei «über den Weg internationaler polizeilicher Zusammenarbeit an die zuständige amerikanische Gerichtspolizei» gelangt, wird im «Blick»-Bericht die Antwort der BA an die GPDel zitiert.

«Mit diesem Vorgehen sollte herausgefunden werden, ob die in der Schweiz angeschuldigten Personen den Inhaftierten bekannt waren oder ob diese Personen tatsächlich in der Nähe oder in den Trainingslagern in Afghanistan gesehen worden seien.»

Welche Antwort die BA aus den USA erhalten hat, darüber schweigt sich der Bericht aus. Es heisst lediglich, dies sei über den formellen Rechtsweg geschehen. Die GPDel zeigte sich mit der Antwort zufrieden: Man sehe «keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen der Oberaufsicht» durch das Parlament.

### ai sieht Glaubwürdigkeit gefährdet

Dieser Ansicht widerspricht ai vehement: «Es braucht Regeln, dass in Zukunft verhindert wird, dass eine Schweizer Behörde mit einer Institution zusammenarbeitet, die nachweislich foltert», sagte Keller.

Die Schweiz trete als Depositarstaat der Genfer Konventionen nicht nur weltweit als Anwältin der Menschenrechte auf, sondern habe auch die Anti-Folter-Konvention unterzeichnet. Gefragt, inwieweit eine Zusammenarbeit mit Guantánamo der Schweizer Aussenpolitik schade, sagte Keller: «Fragen sie die Politiker.»

(sda/schj)